

Fraktion DIE LINKE im Städteregionstag
Zollernstraße 10
52070 Aachen

DIE LINKE Fraktion Zollernstraße 10 52070 Aachen

Tel.: 0241 5198 3305
FAX: 0241 5198 2398

An Herrn

E-Mail: dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de
www.dielinke-staedteregionstag.de

Städteregionsrat Helmut Etschenberg

Büro: Zimmer E 180

Anfrage „Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW in der Städteregion“

Aachen, den 11. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

mit Schreiben vom 11. April 2012 beantragte die Fraktion DIE LINKE die Aufnahme des Antrags „Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW in der Städteregion“ in die Tagesordnung des Städteregionsausschusses am 03.05.2012. Dem Antrag ist insoweit entsprochen, als dass der dort angeregte Vergabebericht für das Jahr 2012 mittlerweile veröffentlicht worden ist.

Die Fragen bezüglich des am 01. Mai 2012 in Kraft getretenen Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind allerdings weder in der Vorlage 2012/0173 noch in der Sitzung selbst beantwortet worden. Als Ursache wurde durchaus berechtigterweise darauf hingewiesen, dass rechtliche Grundlagen seitens des Landes fehlten.

Wir möchten deshalb auf einige ungeklärte Aspekte des damaligen Antrags zurückkommen und diese um aktuelle Entwicklungen ergänzen:

1. DIE LINKE regte in ihrem Antrag dazu an, die Verwaltung möge den Spielraum des §3, Abs. 4 des TVgG – NRW (Allgemeine Grundsätze der Vergabe) nutzen, um auch für Aufträge, deren Wert unter dem im Gesetz genannten Schwellenwert von 20.000€ liegt (§4 TVgV – NRW), die Einhaltung des vergabespezifischen Mindestlohns von 8,62€ zugrunde zu legen. Laut Gesetz können für die Auftragsausführung „an Auftragnehmer zusätzliche Anforderungen gestellt werden, die soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben“. Wird die Städteregion von dieser Möglichkeit Gebrauch machen bzw. hat sie dies bereits bei vergangenen Aufträgen getan? Bitte begründen.
2. Das neue Tariftreue- und Vergabegesetz NRW ist eines der fortschrittlichsten Gesetze seiner Art und schafft trotz mancher Mängel die Voraussetzungen für einen wirklichen Wettbewerb um das wirtschaftlich günstigste Angebot unter Ausschluss von Billiganbietern. Begrüßenswert ist zudem die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien im Gesetzestext (z.B. ILO-Normen). Für die öffentliche Hand ergeben sich dadurch neue Aufgaben (z.B. Zulassung eines Präqualifikationssystems) und gewachsene Kontrollfunktionen.
Wie sind die Erfahrungen der Städteregion in dieser Hinsicht nach fast zwei Jahren TVgG?

3. Welche Konsequenzen hat das derzeit von der EU-Kommission im Geheimen verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) sowie das Abkommen mit Kanada (CETA) für die Städteregion, so z.B. für die öffentliche Auftragsvergabe, Energiepolitik und Umweltschutz wie auch für Tarife und Arbeitsbedingungen der Städteregion und der städteregionalen Beteiligungen?
4. Inwieweit wären durch eine Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels auch Dienstleistungen der Daseinsvorsorge für die BürgerInnen, wie z.B. in Bildung, Kulturförderung, Gesundheit, sozialen Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, öffentlichem Nahverkehr oder der Wasserversorgung, betroffen? (s.a. PTISA als Folgeabkommen zu GATS)
5. Wird sich die Städteregion z.B. im Landkreistag NRW gegen dieses geplante Abkommen positionieren und entsprechend sowohl bei der Bundesregierung wie auch bei der EU-Kommission intervenieren? Bitte begründen.

Im Voraus bedanken wir uns für Ihre Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen.



Harald Siepmann
Fraktionsvorsitzender

Kopie an:

- CDU-Fraktion
- SPD-Fraktion
- Grüne-Fraktion
- FDP-Fraktion
- UWG-Fraktion